



Bereich: Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61-80/0007
Datum: 05.03.2019

2019/075
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	26.03.2019	6
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	28.03.2019	

Betreff

7. Änderung des Flächennutzungsplans
Planbereich „Emscherland / Wasserkreuz“
hier: Beschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt den Flächennutzungsplan für den Planbereich „Emscherland / Wasserkreuz“ zu ändern.
Der räumliche Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

1. Planbereich

Der Planbereich der 7. Flächennutzungsplanänderung erstreckt sich über die Ortsteile Habinghorst und Henrichenburg. Er befindet sich im Bereich des Durchlasses der Emscher unter dem Rhein-Herne-Kanal an der Stadtgrenze zu Recklinghausen. Das einzuleitende Flächennutzungsplanänderungsverfahren umfasst

- eine Fläche zwischen dem Gewerbegebiet Henrichenburg und der Stadtgrenze zu Recklinghausen sowie
- ein Areal, in dem die Wartburginsel gelegen ist. Ausgehend von der Wartburginsel wird der östlich des Kanals gelegene Bereich von der Wartburgstraße und der Emscher umschlossen. Westlich des Kanals erstreckt sich der Geltungsbereich bis zur Stadtgrenze zu Recklinghausen. Im Süden endet er vor dem Hof Geilmann.

Der genaue räumliche Geltungsbereich ist in der zum Beschluss gehörende Anlage 1 dargestellt.

2. Planungsanlass und -erfordernis

Im aktuellen Flächennutzungsplan 2025 (FNP 2025) ist der Bereich zwischen dem Gewerbegebiet Henrichenburg und der Stadtgrenze zu Recklinghausen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Das Areal wird von der Darstellung als Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses mit der Zweckbestimmung „Gewässerumbaubereich – ökologisch Verbesserung“ überlagert. Des Weiteren ist nachrichtlich das Landschaftsschutzgebiet „Emscheraue“ im FNP übernommen.

Die Fläche östlich des Kanals, die Wartburginsel und der südlich angrenzende Bereich bis zum ehemaligen Emscherlauf sind im FNP 2025 als Grünfläche dargestellt. Der neue Verlauf der Emscher ist als Wasserfläche ausgewiesen. Der daran anschließende Bereich zwischen Rhein-Herne-Kanal und Emscher ist als Fläche für die Landwirtschaft und als „Emscher-Integrationsbereich“ als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt. Das Landschaftsschutzgebiet „Emscheraue“ umfasst ebenfalls diesen Bereich.

Zur Umsetzung der Einzelmaßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept Emscherland 2020 wird der Bebauungsplans Nr. 256, Planbereich „Emscherland / Wasserkreuz“ aufgestellt. Die für große Bereiche geplante Festsetzung als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ ist jedoch aufgrund der Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft derzeit nicht möglich, da der Bebauungsplan in diesem Fall nicht gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem FNP entwickelt wäre.

Der aufzustellende Bebauungsplan soll ebenfalls der Sicherung der Wartburginsel als Standort für Freizeit und Sportaktivitäten dienen und die Umsetzung des Platzes der Schichten ermöglichen. Eine Änderung der Darstellung von Grünfläche in eine Baufläche ist geboten, damit die Entwicklung des Bebauungsplans aus dem FNP gewährleistet wird.

3. Inhalte und Auswirkungen der Planung

Entsprechend den geplanten Parkanlagen im Emscherumfeld „Emscherland 2020“, Platz der Schichten und der Brücke „Sprung über die Emscher“ soll der Flächennutzungsplan im östlichen Teil in Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ geändert werden. Diese bisherige Ackerfläche wird durch die Konzepte ökologisch als vielfältige Kulturlandschaft aufgewertet sowie für die Bevölkerung als Freizeitanlage erschlossen.

Die Wartburginsel wird durch die Darstellung als Siedlungsbereich an die tatsächliche Nutzung mit Sport- und Freizeitanlagen angepasst. Der Bestand wird dadurch entwicklungsfähig und kann angesichts der neuen Attraktionen in der Umgebung aufgewertet werden.

Der Platz der Schichten stellt das Verbindungsglied zwischen dem neuen Park und der Stadt dar. Der Eingangsbereich in das Gelände ist durch dem Emscherradweg auch mit hohem Radverkehrsaufkommen verbunden. Auch hier soll die Darstellung als Siedlungsbereich – Sonderbaufläche Freizeit – die Flexibilität für ergänzende Nutzungen wie Bildungsangebote, themenbezogene Veranstaltungen, Stellplätze oder Ausstellungen gewährleisten.

4. Verfahrensablauf

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 256, Planbereich „Emscherland / Wasserkreuz“ werden im weiteren Verfahrensverlauf gemäß § 8 Abs. 3 BauGB gleichzeitig durchgeführt (Parallelverfahren).

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsskizze mit Geltungsbereich

Mitzeichnung

Stadtentwicklung	67	EUV
07.03.2019 gez. Frau Funke	08.03.2019 gez. Herr Breuer	11.03.2019 gez. Herr Werner